



Herr Landratspräsident  
Emil Küng  
Rathaus  
8750 Glarus

Glarus, 31. Januar 2026

### **Motion Wärmewende ohne Ideologie – technologieoffen, planbar und wirtschaftlich**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung reicht die FDP-Fraktion die vorliegende Motion ein.

#### **Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche das Energiegesetz des Kantons Glarus (EnG, Stand 1. Januar 2023, erlassen von der Landesgemeinde am 5. September 2021) wie folgt anpasst:

#### **Art. 14d \* Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersatz**

<sup>1</sup> Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung muss, sofern dies technisch möglich ist:

- a. ein Wärmeerzeuger eingebaut werden, der spätestens ab 2050 keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr ausstösst. Es gilt ein verbindlicher Hochlaufpfad; per 1. Januar 2030 gilt eine Mindestanteil von 30%. Dieser Anteil wird anschliessend in 5-Jahresschritten erhöht und erreicht in 2050 100%.
- b. [unverändert]

#### **Begründung**

Die Wärmewende im Kanton Glarus kann nur gelingen, wenn sie realistisch, planbar und gesamtsystemisch angegangen wird. Erneuerbare Energien bilden dabei die Grundlage der zukünftigen Wärmeversorgung. Entscheidend sind eine abgestimmte Planung zwischen Kanton, Gemeinden und Energieversorgern sowie klare und verlässliche zeitliche Rahmenbedingungen. Nur so lassen sich Investitionen koordinieren und wirtschaftlich sinnvoll umsetzen.

Das geltende Energiegesetz setzt beim Ersatz von Wärmeerzeugern stark auf Elektrifizierung und Fernwärme. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass dieser Ansatz allein nicht ausreicht. Die Umsetzung verläuft langsamer als erwartet, verursacht teilweise hohe Mehrkosten und stösst zunehmend an technische und infrastrukturelle Grenzen.

Der Ausbau der Fernwärme kommt vielerorts nur verzögert voran. Gründe dafür sind komplexe Bewilligungsverfahren, hohe Investitionskosten und eine ungenügende Koordination der Tiefbauarbeiten. Fernwärmeprojekte greifen tief in bestehende Infrastrukturen ein und verursachen Folgekosten für andere Werke. Fehlende Abstimmung führt zu Verzögerungen und unnötigen Zusatzkosten für Gemeinden und Eigentümer.

Zudem erfordern Fernwärmeprojekte sehr langfristige Finanzierungsmodelle. Nachfrage, Anschlussquoten und regulatorische Rahmenbedingungen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bis heute ist unklar, wer die wirtschaftlichen Risiken trägt. Diese Unsicherheit hemmt Investitionsentscheide und gefährdet eine flächendeckende Umsetzung bis 2050.

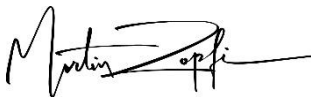
Gleichzeitig belastet der starke Ausbau von Wärmepumpen die Stromnetze zunehmend, insbesondere im Winter. Bereits heute fehlen in einzelnen Quartieren die notwendigen Netzkapazitäten. Der notwendige Netzausbau ist kostenintensiv und verschärft bei einseitiger Elektrifizierung die Versorgungs- und Kostenrisiken.

Vor diesem Hintergrund braucht es eine technologieoffene Weiterentwicklung des Energiegesetzes. Erneuerbare Energien sind dabei breit zu verstehen. Erneuerbare und klimaneutrale Gase spielen eine wichtige systemische Rolle, da sie speicherbar sind, saisonal verfügbar bleiben und die Stromnetze gezielt entlasten. Gleichzeitig ermöglichen sie die Weiterverwendung bestehender Infrastrukturen.

Ein verbindlicher Hochlaufpfad für erneuerbare und klimaneutrale Energien schafft Planungssicherheit für Eigentümer, Gemeinden und Energieversorger. Er setzt klare Investitionssignale und ermöglicht eine schrittweise, wirtschaftlich tragfähige Transformation der Wärmeversorgung. Der Kanton Glarus verfügt in diesem Bereich bereits über praktische Erfahrungen.

Die vorgeschlagene Anpassung des Energiegesetzes schwächt das Ziel Netto-Null bis 2050 nicht, sondern stärkt dessen Umsetzbarkeit. Sie verbindet Klimaschutz mit Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Eigentumsschutz. Diese Motion steht für Vernunft statt Ideologie und für eine liberale, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Energiepolitik im Kanton Glarus.

Wir bitten Sie höflich um Überweisung der Motion und danken Ihnen bereits im Voraus für die Unterstützung.



Martin Zopfi, Landrat



Rafaela Hug, Landrätin



Remo Goethe, Landrat